

Johannes Schneider: *Das Gute und die Liebe nach der Lehre Alberts des Großen* (= Veröffentlichungen des Grabmann-Instituts zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie, Neue Folge, Band 3). München-Paderborn-Wien (Verlag Ferdinand Schöningh) 1967. 310 S., kart. DM 32.-.

Das hier angezeigte Buch erfüllt in musterhafter Weise die Zielsetzung des Verf., einen Beitrag „zur Erhellung der Vorgeschichte der thomanischen Synthese des Liebesbegriffs“ zu leisten, dadurch „zugleich aber auch die Stellung Alberts des Großen in der mittelalterlichen Geistesgeschichte zu verdeutlichen“ (7). Die Darstellung zeichnet sich aus durch eine solide Kenntnis der ideen- und geistesgeschichtlichen Zusammenhänge, angefangen von der antiken griechischen Philosophie (Plato, Aristoteles, Neuplatonismus) über die patristische (Augustinus, Boethius, Ps.-Dionysius) und arabische Vermittlung (Avicenna, Averroes) bis zur Hochscholastik (mit Ausblicken auf die deutsche Mystik: Meister Eckhart, Johannes Tauler, und auf Nikolaus von Kues); durch exakte Begriffs- und Textanalysen, durch einen umfassenden Überblick über das umfangreiche Werk Alberts des Großen und nicht zuletzt durch Prägnanz und Verständlichkeit der Sprache. Die einschlägige Literatur ist nicht nur im Quellen- und Literaturverzeichnis erwähnt, sondern in der Untersuchung des Verf. auch gründlich verarbeitet. An ungedruckten Quellen werden ausgiebig verwertet: die Summa de bono Philipps des Kanzlers, die Summa Rolands von Cremona, die Sentenzenkommentare Hugos von St. Cher und Odo Rigaldis, die Dionysiuskommentare von Robert Grosseteste, Thomas Gallus (= von Vercelli), Ps.-Petrus Hispanus, schließlich die (nur in Auszügen veröffentlichte) Summa de bono des Albert-Schülers Ulrich von Straßburg. Ferner sind in die Untersuchung einbezogen: Wilhelm von Auxerre, Wilhelm von Auvergne, Alexander von Hales, Johannes von Rupella, Bonaventura, Thomas von Aquino. Dem Verf. steht somit ein hinreichendes Textmaterial zur Verfügung. Die für die Untersuchung besonders wichtigen, aber bei Anfertigung und Veröffentlichung der Arbeit noch ungedruckten Kommentare Alberts: den (ersten) Kommentar zur Nikomachischen Ethik und den Kommentar zu *De divinis nominibus*, konnte Verf. nach den Editionsmanuskripten des Albertus-Magnus-Instituts zu Bonn bearbeiten. Mittlerweile liegen beide Werke in der meisterhaften Edition des genannten Instituts vor (Ed. Colon. XIV und XXXVII).

Die subtilen Untersuchungen des Verf. können hier nur in einem groben Überblick vorgestellt werden. Nach einer ersten, allgemeinen Bestimmung des Liebesbegriffs in der Psychologie Alberts (§ 1: 9–21) behandelt § 2 in gedrängter Kürze den „Begriff des Guten vor Albert“ (22–38): bei Plato, Aristoteles, Plotin, Proklus, Ps.-Dionysius, Avicenna, Averroes, Wilhelm von Auxerre, Wilhelm von Auvergne, Philipp dem Kanzler, Alexander von Hales. § 3 untersucht den „Begriff des Guten bei Albert“ (39–106). Verf. behandelt zunächst (nach einem kurzen Hinweis auf Alberts früheste Schrift: *De natura boni*; vgl. 22) dessen erste systematische Darstellung in der Summa de bono (39–49), um dann die hier gefundenen Aspekte im übrigen Schrifttum Alberts im einzelnen zu verfolgen: Gottes Vollkommenheit, Gottes Gutheit als Kausalität, die Ähnlichkeit der Geschöpfe mit Gott, den allgemeinen Begriff des Guten, die Gutheit als Transzendentalbegriff im Vergleich zum Seinsbegriff und zu den Begriffen der Einheit und Wahrheit; eine eingehende Behandlung erfährt der im Neuplatonismus mit dem Begriff des Guten unlösbar verbundene Begriff der Schönheit. Eine Zusammenfassung (98–100) der „leitenden Gedanken“ („Das Gute in seinem eigentlichen Begriff fällt für Albert mit der causa finalis zusammen“, 98) leitet zu einem Vergleich mit Ulrich von Straßburg und Thomas von Aquino über (100–105). § 4 entfaltet den „allgemeine(n) Begriff der Liebe“ (106–114). § 5: „Die ekstatische Neigung der Liebe“ (115–135). § 6: „Die Lehre von der Freundschaft“ in ihrer Bedeutung für die Theologie der Liebe (136–177). § 7: „Erkenntnis und Liebe im Zustand der Vollendung“ (178–211). § 8: „Die Liebe in der Trinität und in der Beziehung des Geschöpfes zur Trinität“ (212–226). § 9: „Die Tugend der Liebe“ (227–292): Natürliche Liebe und caritas,

die Lehre von der natürlichen Gottesliebe vor Albert, das Verhältnis der *caritas* zur natürlichen Neigung (Natur-Gnade-Problem), Nächstenliebe und Selbstliebe in der *caritas*, die Liebe als *forma virtutum*, Liebe und Lohnstreben, das Wesen der Liebe als Tugend. Ein Rückblick (293–300) faßt die Ergebnisse der Arbeit nochmals gut zusammen. Albert handelt in seinen verschiedenen Schriften mehrfach über die Liebe, „ohne jedoch je eine volle Systematik des Begriffs zu geben . . . Der einzige theologische Traktat über die Tugend der Liebe im Sentenzenkommentar ist vor den philosophischen Hauptwerken entstanden und vor allem ohne Kenntnis der vollständigen Nikomachischen Ethik. Das hat zur Folge, daß für den Begriff der Freundschafts- und Gottesliebe hier die Gedanken der theologischen Überlieferung der Vorzeit dominieren, wobei das augustinische *frui* im Vordergrund steht, schließlich daß die Ideen der Dionysiuschriften zwar nicht fehlen, aber doch die eingehenden Begriffsanalysen des Kommentars, den Albert wenig später ausarbeitet“ (293). Von einer eigentlichen Lehrentwicklung „in der Erklärung des Liebesbegriffs“ kann bei Albert wegen der Verschiedenheit der Ausführungen je leitenden Gesichtspunkte nicht gesprochen werden. Unterschiede zwischen den beiden Kommentaren zur Nikomachischen Ethik lassen sich nach dem Verf. dadurch erklären, daß der „zweite im Zug der Aristotelesparaphrase geschriebene Kommentar aus der Spätzeit (Alberts) die Dionysiuskommentare voraus (setzt) und . . . vielleicht deshalb stärker unter dem Einfluß neuplatonischer Gedanken (steht), die ihn gelegentlich vom Text abschweifen lassen und zu selbständiger Spekulation führen; er vermeidet hier aber auch Interpretationsfehler des 1. Kommentars. Eine gewisse Ungenauigkeit in den Begriffen, so wenn die Liebe einfach als ein Überfließen des Liebenden zum Geliebten hin bezeichnet wird, kann möglicherweise der i. a. weniger systematischen Art der Schriftkommentare und mancher anderer Schriften zugerechnet werden; es besteht aber auch die Möglichkeit, daß neuplatonische Ideen, etwa aus dem *Liber de causis*, Anregung zu solcher Ausdrucksweise geben“ (293 f.). Auf das Problem der *Summa theologica* (S. de mirabili scientia dei) geht Verf. S. 294 f. kurz ein. Was Alberts Beitrag zur Entfaltung der Lehre vom Guten und von der Liebe angeht, so urteilt Verf. abschließend: „Albert sucht anders als sein Schüler Thomas von Aquin nicht nach neuen Lösungen und Synthesen, sondern sammelt zunächst die ganze Fülle des von ihm großenteils erstmalig erschlossenen Materials. Durch die Anwendung ontologischer Begriffe vertieft er aber doch die Gedankenführung und bahnt so die in der Folgezeit ausgeprägten Theorien an. Besonders in der Erklärung des 4. Kapitels (aus) *De divinis nominibus* und der Freundschaftslehre der Nikomachischen Ethik liefert er der Folgezeit und vor allem seinem Schüler Thomas wesentliche Elemente für die Theorie der Gottesliebe als Freundschaft. Seine Gedanken in den genannten Kommentaren werden zwar an sich noch nicht für den theologischen Liebesbegriff ausgewertet“ (295), jedoch „ist seine Lehre von der Liebe im wesentlichen die Vorbereitung der Synthese des Aquinaten“ (300).

Der Leser wird dem Verf. für die umfangreichen Textmitteilungen in den Anmerkungen dankbar sein. Das gilt insbesondere für das nur handschriftlich überlieferte Quellenmaterial. Die Nachprüfung der Texte aus der *Summa de bono* Philipps des Kanzlers nach der vom Verf. benutzten Hs. Vat. lat. 7669 ergab jedoch eine so unverhältnismäßig große Zahl von Auflösungs- und Lesefehlern, daß dadurch das Vertrauen in die korrekte Wiedergabe der übrigen, nicht im einzelnen nachgeprüften handschriftlichen Texte stark erschüttert ist. Diese Unkorrektheit muß als ein erheblicher Mangel der sonst vorzüglichen Arbeit gekennzeichnet werden. Die wichtigsten Fehler seien im folgenden angeführt. Die Zeilenzählung bezieht sich jeweils auf die betreffende Anmerkung. Interpunktionsfehler sind nur dort vermerkt, wo es der Sinn erfordert. Zuvor sei noch darauf hingewiesen, daß es sich bei der genannten Hs. um ein gut durchkorrigiertes Exemplar handelt.

S. 35, Anm. 75, Z. 2: *illam* + *rationem*. – Z. 5: *actus*<sup>1</sup> + *indivisus* a *potentia marg.* – *potentia* (im Drucktext) + *secundum quod potentia superscr.* – Z. 7: statt *primus*, lies *primo*. – Ebd. Anm. 76, Z. 3: *enim* + *secundum*. – Komma hinter: *bonum*<sup>8</sup> (statt hinter *est*). – Z. 5: statt *cetera*, lies: *alia*. – S. 36, Anm. 78, Z. 1:

Folioangabe muß lauten: Ib vb. – Z. 3: lies: Relinquit + enim. – Z. 5: streiche: in<sup>2</sup>. Z. 6: statt dicitur, lies: dicit ens. – S. 188, Anm. 56, Z. 6: statt etiam, lies: de. – S. 234, Anm. 32, Z. 3: statt naturale, lies: utile. – Z. 4: Punkt hinter: diligentis. – Statt Deum, lies: Unde (ratio). – Z. 7: lies: caritatis. – S. 235, Anm. 35, Z. 2: statt nos, lies: nobis. – Z. 5 streiche: vel<sup>2</sup>. – Statt intellectiva, lies: intelligentia. – Z. 7: diffusivum + esse. – Z. 8: statt diffusivum, lies: dignum. – Z. 9: statt quantum, lies: quoniam. – Z. 10: ita + duplex. – Ebd. Anm. 36, Z. 1: Folioangabe gehört hinter secundum. – Z. 7: Komma hinter: subiecto. – finem<sup>2</sup> + dico *margin.* – Ebd. Anm. 37, Z. 3: statt aliquo, lies: alio. – Statt quo, lies: quod. – Statt apud additum, lies: superadditum. – Z. 5: Komma hinter erroris; tilge: et. – S. 236, Anm. 37 (Forts.), Z. 1: est + in appetitu sequente cognitionem et aliud est *margin.* – Z. 2: statt idem, lies: se. – Ebd. Anm. 38, Z. 4: statt super,<sup>2</sup> lies: supra. – Z. 7: streiche naturali *exp.* – Z. 11: statt intensionis, lies: infusionis (entsprechend ist auch die diesbezügliche Interpretation im Haupttext, S. 236, Z. 8 v. o.: „Die Anspannung . . .“ zu korrigieren). – Z. 12: gloriam + et. – Ebd. Anm. 39, Z. 1: statt Respondetur, lies: (Ad primum) respondendum est. – Z. 2: incorruptionis + sue (= suae). – Z. 3: streiche: ordo *exp.* – Z. 4: statt statutum, lies: supra dictum. – S. 246, Anm. 79, Z. 5: statt secundum, lies: propter. – Z. 6: statt unum, lies: minus. – Statt opponitur, lies: obicitur. – Z. 7: dilectione + proximi. – Statt responsum, lies: respondendum. – Ebd. Anm. 80, Z. 2: statt quam, lies: qui. – Statt iste, lies: ille. – S. 258, Anm. 141, Z. 2: streiche: divino . . . Deum (stammt aus der vorausgehenden Zeile der Hs.). – Statt i. e., lies: scilicet. – Z. 4: Komma hinter: finem.<sup>1</sup> – Statt beatitudinem, lies: beatitudini. – Streiche: ita. – Ebd. Anm. 142, Z. 3: statt actualiter, lies: actuali. – Z. 5: statt etiam, lies: erit. – Ebd. Anm. 143, Z. 1: statt varietur, lies: numeretur (entsprechend im Haupttext zu korrigieren). – Z. 3: finis, + ergo idem motus. Praeterea, . . . – Z. 4: statt vero, lies: non. – Z. 6: statt exemplum, quod, lies: proximum, qui. – Komma hinter: aliqui. – Z. 7: statt Qui tamen, lies: quod cum. – Z. 8: proximum, + quid. – Streiche: non. – Z. 10: statt motus, lies: modus. – Statt dicit vulgaris, lies: dicitur vulgariter. – S. 259, Anm. 144, Z. 2 (und 6): statt opponitur, lies: obicitur. – Z. 3: statt determinata, lies: diversificata (entsprechend ist der Haupttext zu korrigieren). – Z. 5: statt ante, lies: cuius. – Z. 7: statt ante . . . quam, lies: aut . . . aut. – Z. 8: se, + et. – S. 262, Anm. 160, Z. 1: lies: equaliter sit imago Dei. – Ebd. Anm. 161, Z. 1: streiche: enim *exp.* – Z. 1/2: statt habitudine, lies: beatitudine. – S. 264, Anm. 174, Z. 1: lies: f. 99 vb. – S. 273, Anm. 217, Z. 4: propter + deum. – Z. 5: statt predicare, lies: predicatio. – Z. 6: statt sumitur, lies: invenitur. – Ebd. Anm. 218, Z. 3: statt subitudine, lies: in habitudine. – Z. 7: bonum,<sup>1</sup> + et. – Statt bonum,<sup>2</sup> lies: bona. – S. 277, Anm. 238, Z. 1: lies: f. 94 vb. – Ebd. Anm. 239, Z. 3: streiche: est.<sup>1</sup> – Z. 5: statt cum cognoscente, lies: sive cognoscere. – Statt eius, lies: erit. – Z. 7: statt tamen, lies: sive. – Streiche: Strichpunkt hinter: desiderium. – Z. 8: Komma hinter: eius.

Es muß jedoch angemerkt werden, daß diese Lesefehler die sachliche Richtigkeit der Interpretation in keinem der angeführten Fälle beeinträchtigt haben. Deshalb wird der wissenschaftliche Ertrag der Arbeit dadurch sachlich nicht gemindert.

Einige Druckfehler: S. 58, Anm. 91, Z. 3 v. u.: i. e. (statt: i. a.). – S. 59, Anm. 97, Z. 3: et (statt: er). – S. 88, Anm. 216, Z. 3: Si (statt: Sie); Z. 4: consequentem (statt: consequentum). – S. 113, Z. 22 v. o.: casus (statt: causus). – S. 115, Z. 17 v. o.: Es muß wohl heißen: Gegensatz (statt: Gegenstand). – Ebd. Anm. 2, Z. 4: ἐπιστορευτικός (Setzerfehler). – S. 192, Z. 22: νοῦς (Setzerfehler). – S. 278, Z. 1: Ziel (statt: Ziele). – S. 291, Anm. 299, Z. 5 v. u.: praecipue (statt: praecipe). – S. 294, Z. 16: Es muß wohl heißen: Gottesliebe (statt: Gotteserkenntnis). Die entsprechende Anmerkung liefert zum Gesagten keinen Beleg.